

§ 6 488 000) in Stücken à § 1000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Das Kapital ist fällig am 1./7. 1931. Sicherheit: Diese Bonds genießen dieselbe Sicherheit wie die 6% Gen. Mortgage Gold Bonds. Zahlst.: Berlin: Berl. Handels-Ges., für die Coup., welche zum jeweiligen Tageskurse der amerik. Coup. ausgezahlt werden, Zahlung des Kapitals in New York in Gold.

Aufgelegt in Berlin am 2. Dez. 1886 § 5 000 000 zu 98.75%, am 7. Febr. 1888 § 4 000 000 zu 100%, am 11. Juni 1888 § 3 144 000 zu 100.25%. — Kurs Ende 1886—1909: 98.90, 98.90, 98.80, 98.60, 97.50, 93.60, 93.40, —, 89, 90.50, 92.60, 101.60, 106, 106.50, 112.75, —, 111.60, 106, —, 109.50, —, —, 108%. Notiert in Berlin.

Usance: Seit 2. Jan. 1899 wird beim Handel § 1 = M. 4.20 gerechnet, vorher § 1 = M. 4.25.

**4% Refunding Gold Bonds von 1901** im Gesamtbetrage von § 85 000 000 in Stücken à § 1000, davon in Umlauf am 30./6. 1909: § 66 022 000. Die Bondsbesitzer haben das Recht, ihre Bonds gegen registrierte Bonds umzutauschen, welche in Abschnitten von § 1000, 5000, 10 000 ausgegeben werden, sowie in gleicher Weise registrierte Bonds in Coup.-Bonds umzutauschen. Zs.: 1./1. u. 1./7. Tilg.: Das Kapital ist fällig am 1./7. 1951. Sicherheit: Die Refunding Gold Bonds sind sichergestellt durch eine für die Morton Trust Company und William H. Thompson als Treuhänder, unbeschadet der z. Z. bestehenden Hypoth., ausgestellte Verpfändung (mortgage and deed of trust) aller Linien der Eisenb.-Ges., Pacht und Eigentum, ferner der Aktien und Oblig. von abhängigen (auxiliary) Bahngesellschaften, gleichviel ob dieselben jetzt bereits in ihrem Besitz sind oder aus dem Erlöse von Refunding Bonds künftig erworben werden, sowie durch Auslieferung an die Treuhänder von allen zum Umtausch gelangenden älteren Bonds, gegen welche die neuen Refunding Bonds unter der gedachten Hypoth. ausgegeben werden sollen. Die alten Bonds sollen bestehen bleiben, es sei denn, dass die in der Mortgage für Zurückziehung erwähnten Fälle eintreten. Nach Durchführung der Refundierung werden die Refunding Bonds durch die absolute erste Hypoth. (by absolute first lien) auf ca. 1902 Meilen Bahnlinie u. deren Ausrüstung gesichert sein. Sobald die A-, B- u. C-Bonds (die im Jahre 1906 fällig sind) umgetauscht sein werden, werden die Refunding Bonds die diesen Bonds gewährte erste Hypoth. (first lien) auf die Hauptlinie von Pacific aus (34 Meilen westlich von St. Louis) eine Bahn von 293,77 Meilen Länge, als Sicherheit besitzen. Zahlst.: Berlin: Berl. Handels-Ges. Zahlung von Kapital u. Zs. in Goldmünze der Verein. Staaten von oder gleich dem Gewicht und Feingehalt der gegenwärt. Währung ohne Abzug von irgend welchen bestehenden Steuern oder von Steuern, deren Zahlung oder Einbehaltung auf Grund der gegenwärtigen oder künftigen Gesetze der Verein. Staaten von Amerika oder eines einzelnen Staates oder einer Grafschaft (county) oder einer Kommune derselben von der Ges. etwa verlangt werden könnte. Die Anleihe im Gesamtbetrage von § 85 000 000 soll wie folgt verwendet werden: 1) § 62 500 000 für Refundierungszwecke (hiervon sind § 51 574 000 zum Austausch einer gleichen Summe alter ausstehender Bonds, der Rest zu sonstigen Refundierungszwecken bestimmt). 2) § 6 000 000 für Verbesserungen zum Ausbau des bestehenden Eisenbahnnetzes u. Neuanschaffungen von rollendem Material mit einem Ausgabebetrage von höchstens § 1 000 000 pro Jahr. 3) § 16 500 000 für Verlängerungen u. Erweiterungen des Bahnnetzes, und zwar derart, dass § 4 500 000 auf Grundlage von höchstens § 32 000 pro Meile u. § 12 000 000 auf Grundlage von höchstens § 22 500 pro Meile (beides einschl. der auf den bezügl. Objekten etwa schon haftenden Schulden) ausgegeben werden dürfen. Zum Handel an der Berl. Börse sind zugelassen § 40 514 000 (Nr. 1—1005, 2376—5370, 6833—42 625, 45 549—46 269), hiervon aufgelegt in Berlin am 27./2. 1902 § 12 000 000 zu 97.75%, wobei § 1 = M. 4.20 gerechnet wurde; für die Bonds, deren Lieferung in New York bewirkt wurde, ermässigte sich der Preis auf 97.15%. Kurs Ende 1902—1909: 94, 84.50, 88.20, 86.30, 83.80, 74, 85.50, 85.50%. Notiert in Berlin.

**5% General Lien Gold Bonds** im Höchstbetrage von § 109 850 400, davon bisher begeben § 42 052 000 in Stücken à § 1000. Die Ges. darf jedoch an Stelle eines Bonds über § 1000 zehn Bonds von je § 100 ausgeben, welche dieselbe Nummer tragen und mit den Buchstaben A—J bezeichnet werden. Zs.: 1./5., 1./11. Tilg.: Das Kapital ist ohne vorherige Kündigung am 1./5. 1927 fällig. Die Ges. hat sich jedoch das Recht vorbehalten, den Gesamtbetrag, nicht aber einen Teilbetrag, der jeweils ausstehenden Bonds auf jeden Zinstermin zur Rückzahlung zu kündigen, u. zwar vor dem 1./5. 1922 zu 102.50% inkl. Zs. und von da ab zu pari inkl. Zs. Sicherheit: Zur Sicherung der General Lien Bonds ist eine vom 27./8. 1907 datierte Hypoth. zugunsten der Bankers Trust Company New York u. des N. A. Mc. Millan, St. Louis als Treuhänder bestellt und ordnungsmässig eingetragen worden. Diese Hypoth. ist durch zwei Urkunden vom 31./12. 1908 teilweise abgeändert bzw. ergänzt worden. Sie ist auf den Betrag von § 109 850 400 beschränkt. Die Hypoth. begründet zur Zeit: 1) ein erstes Pfandrecht durch Hinterlegung von Aktien u. Oblig. auf 232.74 Meilen; 2) ein Pfandrecht durch Hinterlegung von Aktien u. Oblig. auf 665.20 Meilen Bahnstrecken der St. Louis, Memphis and Southeastern Rr. Co. Dieses Pfandrecht ist bezüglich 192.70 Meilen ein erstes, bezüglich der restlichen 472.50 Meilen steht es im Range lediglich den § 365 625 St. Louis, Memphis and Southeastern Rr. Co. 4% First Mortgage Gold Bonds u. § 123 500 5 u. 6% Oblig. verschiedener Ges. nach; 3) ein Pfandrecht durch Hinterlegung von Aktien u. Oblig. auf 309.36 Meilen im Range den § 7 500 000 5% 5jähr. Gold-Notes of 1911 nachstehend. Die Treuhänder können jedoch am oder vor dem 1./1. 1911